

Reglement 2010
für das
Training zur Saisonwettkampfvorbereitung
(kurz Trainings-Cup)
verantwortlich: SV Motor Eberswalde e.V. / Abteilung Radrennsport

Rechtscharakter:

Dieses Training ist keine Veranstaltung im eigentlichen Sinne, wie es ein vom Radsportverband ausgeschriebenes Radrennen wäre. Die Organisation dieses Trainings-Cup ermöglicht lediglich, dass sich interessierte Radrennfahrer (**Bedingung:** Mitglieder von Radsportvereinen und damit LSB-versichert oder Lizenzträger eines Radsportverbandes) zu gemeinsamen Trainingsfahrten zur Wettkampfvorbereitung treffen können.

Da bei dieser Art Training die Benutzung der Straße mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen wird, ist eine Erlaubnis der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim notwendig. Es ist zutreffend, dass bei dem Training die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl der an der Mannschaftsfahrt Teilnehmenden oder wegen des trainingstypischen Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise des Begleitfahrzeuges geringfügig eingeschränkt wird. (s. § 29 StVO).

Notwendigkeiten:

- absicherndes Begleitfahrzeug (beidseitig blinkend, Abblendlicht und Kennzeichnung „Achtung Radtraining“)
- alle Teilnehmer sind versichert beim LSB bzw. beim BDR und können sich entsprechend ausweisen (Ausweis bzw. Lizenz in der Trikottasche)
- alle Teilnehmer sind aktenkundig über Gefahren, Verhalten im Straßenverkehr Haftungsausschluss sowie über technische Vorschriften belehrt
- Anerkennung und Beachtung des Cup-Trainingsreglement
- der Trainings-Cup bewegt sich im Kreisgebiet Barnim (siehe Trainingsrouten)
- die Erlaubnis von der Straßenverkehrsbehörde wird im Begleitfahrzeug mitgeführt

Jeder Teilnehmer unterschreibt:

Das Training (kein offizielles Rennen) findet auf einer öffentlichen nicht abgesperrten Straße statt. Die StVO ist deshalb unbedingt einzuhalten. Es gelten keine Sonderrechte. Den Anordnungen der Organisatoren ist zu folgen. Die aktiv Trainierenden werden zu keiner Zeit, und insbesondere auch nicht durch den Einsatz von Helfern vor Ort, von den eigenen allgemeinen und besonderen Sorgfaltspflicht entbunden. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr und Rechnung. Für die technische Sicherheit und Ausstattung der Rennrads ist jeder selbst verantwortlich. Es besteht UCI- Helmpflicht bezogen auf Straßenrennen (ZF-Helm nur bei ZF). Lenkeraufsätze sind (außer bei ZF) nicht gestattet. Alle Beteiligte sind für ausreichenden Versicherungsschutz und Gesundheitszustand (auch gegenüber Dritten) selbst verantwortlich. Rechtsansprüche gegenüber dem organisierenden Verein sowie der Rechtsweg sind ausgeschlossen.

Für die Teilnahme an den gemeinsamen Trainingsfahrten ist sowohl die Anerkennung der Regeln als auch deren Beachtung im Rahmen einer freiwilligen Selbstkontrolle notwendig. Verstöße gegen die Regeln und Festlegungen, die geeignet sind, die Fortsetzung der Fahrtenreihe zu gefährden, können mit dem sofortigen Ausschluss vom Cup geahndet werden.

Es soll bedacht werden, dass bei aller Freude auch Verantwortung dafür zu tragen ist, dass der Radrennsport seinen Platz im öffentlichen Straßenverkehr behält. Es ist entsprechend um- und weitsichtig zu fahren und das Neutralisationsgebot in geschlossenen Ortschaften ist zu beachten. Fairness ist am besten zu beweisen, wenn Disziplin gegenüber den Mitfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern geübt wird.